

Leistungsfall zum Firmen-Rechtsschutz für Geschäftskunden

Wie gewonnen, so zerronnen



Kathrin H. leitet seit Jahrzehnten erfolgreich ihr selbst gegründetes Unternehmen.

Für das Jahr 2006 veranschlagt das Finanzamt einen Gewinn von 289.623,- €. Auf dieser Basis ergeht dann der Einkommenssteuerbescheid.

Aus verschiedenen Gründen legt Frau H. gegen diesen Bescheid Einspruch ein.

Dem Einspruch wird Recht gegeben und der ursprüngliche Bescheid daraufhin abgeändert. Das Finanzamt setzt jedoch fälschlicherweise den Gewinn mit 159.654,- € an. Die Einkommenssteuer vermindert sich dadurch um fast 60.000,- €. Der Bescheid wird rechtskräftig. Kathrin H. geht damit von der Bestandskraft des Bescheides aus. Zeitgleich wird in ihrer Firma eine Betriebsprüfung durchgeführt.

Als das Finanzamt nach einem Jahr den Irrtum bemerkt, ändert es den Bescheid erneut. Dies erfolgt mit der Begründung, dass man auf die Richtigkeit des Bescheides nicht hätte vertrauen dürfen. Der Fehler sei offensichtlich gewesen. Frau H. ist selbstverständlich anderer Auffassung. Sie habe die Zahl von 159.654,- € nie ins Spiel gebracht und ging davon aus, dass die Betriebsprüfung zu ihren Gunsten ausgefallen ist. Im Vertrauen darauf hat sie bereits Investitionen getätigt. Wie sie die restliche Steuer nun aufbringen soll, wisse sie nicht. Dies bringe nicht nur sie, sondern auch ihren Betrieb in arge finanzielle Bedrängnis.

Im Prozess vor dem zuständigen Finanzgericht klärt der Sachbearbeiter des Finanzamtes den Fall auf. Zwecks einer Prüfung habe er probenhalber andere Beträge in die EDV eingegeben und vergessen, diese Eingaben später wieder zu korrigieren.

Das Finanzgericht vertritt ebenfalls die Auffassung, dass hier eine offensichtliche Unrichtigkeit vorliegt. Frau H. habe nicht auf die Richtigkeit des Bescheides vertrauen dürfen. Das Finanzamt hatte daher das Recht, den Bescheid abzuändern.

So hilft die KS/AUXILIA

Der Einspruch gegen den Änderungsbescheid bleibt also leider erfolglos. Im Prozessnachgang wurden aber zumindest noch sehr günstige Abschlagszahlungen für die Steuerschuld ausgehandelt.

Die Kosten für Gericht und Rechtsanwalt in Höhe von 5.400,- € werden von ihrer Rechtsschutz-Versicherung, der KS/AUXILIA, erstattet.

Hintergrund

Dieser Fall ist in der Leistungsart Steuer-Rechtsschutz im Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige versichert.

Der Firmen-Rechtsschutz ist alleine abschließbar. Er ist aber auch in mehreren Produktkombinationen enthalten, wie beispielsweise in denen der gewerblichen JUR-Linie.

Weitere Fälle

Es kann sehr schnell gehen.

Manchmal entstehen aus alltäglichen Situationen ganz unverhofft Rechtsstreitigkeiten. Und trotz der vielen in Deutschland geltenden Gesetze und Verordnungen muss deren Durchsetzung und auch Interpretation oftmals vor Gericht geklärt werden.

Hier finden Sie weitere Leistungsfälle, in denen die AUXILIA ihren Kunden helfen konnte:

► [Übersicht Leistungsfälle](#)



KS/AUXILIA
Rechtsschutz

JUR-Life 02/2013 - Rechtsschutz-Leistungsfälle aus der Praxis